

Datenschutzhinweis zum Formular
„Anzeige der vorübergehenden Verwendung von Räumen § 47
VStättV“

Stadt
Freising



(Hinweis: Das eigentliche Formular folgt nach den Hinweisen.)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anzeigeverfahren nach § 47 VStättV

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

2. Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising

stadtverwaltung@freising.de

Tel. 08161/54-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising

datenschutz@freising.de

Tel. 08161/54-40800

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- Bearbeitung von Anzeigen nach § 47 VStättV für die vorübergehende Verwendung von Räumen für eine Veranstaltung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Bst. c), e) DSGVO in Verbindung mit der Versammlungsstättenverordnung und der Bayerischen Bauordnung erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Empfänger innerhalb der Behörde/ Kommune

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Freising dauerhaft gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Daten-bearbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Freising, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Freising durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Daten werden für die Antragstellung benötigt. Ohne Angabe ist die Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Untere Bauaufsichtsbehörde Stadt Freising Amt 63 Amtsgerichtsgasse 1 85354 Freising	Anzeige der vorübergehenden Verwendung von Räumen § 47 VStättV	Nr. im Antragsverzeichnis
		Eingangsstempel
		Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen

1. Betreiber*in bzw. Veranstalter*in	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (Vor-/Durchwahl)	E-Mail

2. Veranstaltung			
Art der Veranstaltung			
Ort der Veranstaltung			
Maximal zu erwartende Teilnehmerzahl			
Dauer der Veranstaltung	Datum	von	bis
	Uhrzeit	von	bis

3. Zusätzliche Angaben (z.B. offenes Feuer oder Licht, Live-Band, besondere Brandschutzmaßnahmen, etc.)

4. Anlagen
<input type="checkbox"/> Bestuhlungs- und Rettungswegeplan (Maßstäblich 1:100 oder 1:200): Anordnung der Sitz- und Stehplätze, einschließlich der Plätze für Rollstuhlbenutzer, der Bühnen-, Szenen- oder Spielfläche sowie der Verlauf der Rettungswege und Ausgänge mit seinen lichten Breiten
<input type="checkbox"/> Anlage 1 zu einer Veranstaltung nach § 47 VStättV

5. Unterschrift
Datum, Unterschrift Betreiber*in bzw. Veranstalter*in

Anlage 1 zu einer Veranstaltung nach § 47 VStättV

Name, Vorname Betreiber*in bzw. Veranstalter*in

Art der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

Dauer der Veranstaltung (Datum von – bis)

1. Mindestanforderungen (Bitte betreffendes Ankreuzen bzw. Bemerkung einfügen)

	eingehalten	kann nicht eingehalten werden, weil:
1. Der Veranstaltungsraum ist nicht in einem Kellerraum (Fußbodenoberfläche ist nicht tiefer als 5 m unter der natürlichen Geländeoberfläche).	<input type="checkbox"/>	
2. Die Unterkonstruktion der nicht Fußbodengleichen Szenenfläche ist (Ausnahme Lagerholz) aus nichtbrennbaren Baustoffen.	<input type="checkbox"/>	
3. Rettungswege (Gänge mit ihren Ausgängen sowie notwendige Flure und notwendige Treppen) führen ins Freie und weisen eine lichte Breite von 1,20 m auf.	<input type="checkbox"/>	
4. Der Veranstaltungsraum besitzt 2 voneinander unabhängige Rettungswege (die Führung beider Rettungswege über einen gemeinsamen notw. Flur ist zulässig).	<input type="checkbox"/>	
5. Veranstaltungen mit mehr als 800 Besucherplätzen haben nur diesem Geschoss zugeordnete Rettungswege.	<input type="checkbox"/>	
6. Ausgänge und Rettungswege sind mit Sicherheitszeichen gut sichtbar gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	
7. Die Entfernung von jedem Besucherplatz oder Bühnenplatz zum nächsten Ausgang ist nicht länger als 30 m (Lauflänge)	<input type="checkbox"/>	
8. Zwischen Sitzplatzreihen sind mindestens 0,40 m vorhanden.	<input type="checkbox"/>	
9. Sitzplätze sind in Blöcken von maximal 30 Sitzplatzreihen angeordnet und haben vor und hinter bzw. zwischen Blöcken einen Rettungsweg von mindestens 1,20 m.	<input type="checkbox"/>	
10. Der Versammlungsraum besitzt geeignete Feuerlöscher in ausreichender Zahl, die gut sichtbar angebracht und leicht zugänglich sind.	<input type="checkbox"/>	
11. Vorhänge, Ausstattungen und Ausschmückungen sind mindestens schwerentflammbar.	<input type="checkbox"/>	
12. Requisiten sind mindestens normalentflammbar.	<input type="checkbox"/>	

Hinweise

- Rettungswege und Flächen für Einsatzfahrzeuge müssen ständig frei- und unverschlossen gehalten werden.
- Der Bestuhlungs- und Rettungswegeplan ist im Versammlungsraum gut sichtbar anzubringen.
- Bei Szenenflächen > 200m² Grundfläche muss eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr anwesend sein.

2. Zusätzliche Angaben (z.B. Begründungen zu nicht einhaltbaren Mindestanforderungen)

3. Unterschrift

Der/ Die Betreiber*in bzw. Veranstalter*in erfüllt die Aufgaben und Pflichten i.S.d. §§ 38 ff. VStättV und bestätigt mit Unterschrift die Richtigkeit der oben aufgeführten Angaben.

Datum, Unterschrift Betreiber*in bzw. Veranstalter*in